

Einsatzvereinbarung für Helfende (gültig ab 1. Januar 2027)

Herzlichen Dank, dass Sie als freiwillige Helfende unseren Verein und die Menschen in unserem Quartier unterstützen. Wir wünschen Ihnen bei diesen Einsätzen viel persönliche Zufriedenheit. Nachstehend informieren wir Sie über einige wichtige Punkte zu Ihrem Einsatz als Helfende.

Voraussetzungen

Alle Einsätze geschehen aus Ihrem freien Entscheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einsatzbereich selbst zu wählen. Unsere Koordinationsstelle ist Ihnen dabei behilflich. Für Ihren Einsatz brauchen Sie Zeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen. Ihre Lebenserfahrung und Ihr Wissen sind wichtig und gefragt.

Einsatzvereinbarung

Sie haben sich für einen oder mehrere Einsätze freiwillig gemeldet. Sobald diese vereinbart sind, sind Sie verpflichtet, Ihre Abmachungen einzuhalten. Die Person, die Sie unterstützen, verlässt sich auf Sie. Sollte ein Einsatz einmal nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig die Person, die Sie unterstützen, sowie unsere Koordinationsstelle.

Schweigepflicht

Der Achtung der Privatsphäre der Person, die Sie unterstützen, kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört der diskrete Umgang mit allen Informationen, die Sie als Helfende im Rahmen Ihres Einsatzes erhalten. Als Helfende unterstehen Sie der Schweigepflicht. Was Sie bei Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben, dürfen Sie deshalb weder in Ihrem Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis, noch in der Öffentlichkeit weiterverbreiten. Die Schweigepflicht umfasst alle personenbezogenen Daten über die unterstützte Person oder ihr Umfeld, wie zum Beispiel: Informationen über den Gesundheitszustand, Wohn- und Lebenssituation, Finanzdaten, Vermögenslage, und andere persönliche Informationen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung Ihres Einsatzes und über den Tod der unterstützten Person hinaus. Sollten Sie sich über etwas aussprechen wollen, steht Ihnen unsere Koordinationsstelle zur Verfügung. Auch die dort beschäftigten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

Passwörter, Login-Angaben und andere sensible Daten

Wenn Sie jemanden in finanziellen Angelegenheiten unterstützen, achten Sie bitte auf folgendes: Lassen Sie die unterstützte Person ihre Passwörter oder andere Login-Daten am Handy oder Computer selbst eingeben. Schauen Sie weg, wenn die unterstützte Person ihre Daten eingibt. Lassen Sie sich keine Passwörter oder Codes von Kreditkarten geben. Nehmen Sie persönliche Geräte der unterstützten Person wie zum Beispiel Laptops, Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte nur mit, wenn sich diese zuvor von allen Apps mit personenbezogenen Daten abgemeldet hat.

Schutz von Kindern

Die seelische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, die Ihnen im Rahmen Ihres Einsatzes als Helfende anvertraut sind, ist uns ein zentrales Anliegen. Es wird keinerlei Gefährdung des Kindeswohls von Ihnen anvertrauten Kindern toleriert, namentlich keine Anwendung jeglicher Art von physischer oder psychischer Gewalt, keinerlei sexuell motivierte oder anderweitig unerwünschte Berührungen oder mündliche Andeutungen mit sexuellem Inhalt. Bei Verdacht auf einen entsprechenden Missbrauch durch Helfende wird der Kontakt sofort gestoppt. Es wird eine polizeiliche Untersuchung veranlasst und im gegebenen Fall Strafanzeige erstattet.

Fahrdienst-Einsätze

Helfende mit Fahrdienst-Einsätzen müssen über einen gültigen Führerausweis verfügen und verwenden für ihre Einsätze ihr eigenes Fahrzeug. Das Fahrzeug muss in einem betriebstechnisch einwandfreien Zustand sein. Fahrdienstleistende Helfende dürfen Aufträge bis zu ihrem vollendeten 80. Lebensjahr annehmen. Nach dem vollendeten 75. Lebensjahr sind Helfende mit Fahrdienst-Einsätzen verpflichtet, im 2-Jahresrhythmus einen Fahrkurs «Prüfung gestern – Fahren heute» bei der Stadtpolizei Zürich zu absolvieren. Die Kosten übernimmt die Nachbarschaftshilfe Witikon. Die Koordinationsstelle ist verantwortlich für die Kontrolle dieser Bedingungen (gültiger Führerausweis; Fahrzeugausweis mit Prüfungsbescheinigung des Strassenverkehrsamts; im gegebenen Fall Fahrkurs-Bescheinigung). Für Fahrten von Personen mit eingeschränkter Mobilität stellt die Nachbarschaftshilfe Witikon Parkkarten zur Verfügung. Diese Parkkarte ist gut sichtbar im parkierten Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Die unterstützte Person entschädigt Sie direkt für Autofahrten innerhalb des Quartiers Witikon sowie innerhalb der Kreise 7 und 8 (inklusive Spital Zollikerberg) mit CHF 7.— pro Fahrt, innerhalb der Stadt Zürich (übriges Gebiet) mit CHF 10.— pro Fahrt, ausserhalb der Stadt Zürich mit CHF 1.—/km.

Bitte füllen Sie über jeden Einsatz den erforderlichen Fahrdienst-Rapport aus (dieser wird für den Versicherungsschutz benötigt).

Zeitlicher Umfang

Die Einsatzzeit pro unterstützte Person sollte in der Regel 2 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf für eine einzelne Person bitten wir Sie, die Koordinationsstelle zu kontaktieren.

Finanzielles

Alle Spesen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz als Helfende entstehen, sollen Ihnen direkt durch die unterstützte Person ersetzt werden. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wird Ihnen die Nachbarschaftshilfe Witikon Ihre Spesen ersetzen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Kosten für Autofahrten (siehe oben, «Fahrdienst-Einsätze»), ÖV-Tickets, Verpflegung oder Eintritte und Ähnliches. Als freiwillig Helfende erhalten Sie für Ihre Arbeit keine weitere finanzielle Abgeltung durch die unterstützte Person. Der Vorstand wird Ihnen jedoch, nebst der grossen Anerkennung für Ihre wichtige Arbeit, eine Wertschätzung in Form eines Geschenks überreichen. Der Vorstand beschliesst über Art und Höhe des Geschenks.

Versicherungsschutz

Sie sind durch die Nachbarschaftshilfe Witikon so versichert, dass Ihnen aus der freiwilligen Tätigkeit als Helfende keinerlei Kosten entstehen – ausser bei grobfahrlässigem Verhalten. Auch bei Einsätzen mit Ihrem Auto sind Sie versichert. Bitte wenden Sie sich bei einem Schadenfall umgehend an unsere Koordinationsstelle.

Rückmeldungen

Es ist uns wichtig, von Ihnen Rückmeldungen über Ihren Einsatz zu erhalten. Besonders nach dem ersten Einsatz bitten wir Sie um eine Rückmeldung. Sollte Ihr Einsatz allenfalls nicht nach Ihren Vorstellungen oder nicht im Sinne der unterstützten Person verlaufen, werden wir mit Ihnen nach einer Lösung für Verbesserungen suchen. Bitte füllen Sie nach Ihrem Einsatz den entsprechenden Helfenden-Rapport aus.

Ich bestätige, diese Vereinbarung gelesen zu haben und bin mit den Bedingungen einverstanden.

Vorname: Name:

Ort, Datum Unterschrift: